

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF): Kein Moratorium für Gartenwirtschaften

Dem „Bund“ vom 31. Juli 2008 ist zu entnehmen, dass die Innenstadt – so lässt sich Gemeinderätin Regula Ritz zitieren – „entrümpelt“ werden soll. Deshalb werden zwischen Hirschengraben und Nydeggbücke keine Gartenwirtschaften und Verkaufsstände mehr bewilligt. Dieses Moratorium gilt nicht nur für neue Anträge, sondern auch für teils seit Jahrzehnten bestehende Aussenbestuhlungen und Stände. Der links-grüne Gemeinderat begründet sein Vorgehen mit der „Übernutzung des öffentlichen Raums“.

Das Vorgehen des links-grünen Gemeinderates und die Begründung der „Übernutzung des öffentlichen Raums“ scheinen der FDP-Fraktion unverständlich, ja gar zynisch. Seit Jahren toleriert die Regierung wöchentlich stattfindende, illegale Veranstaltungen der so genannten Gassenküche, fördert sie ein illegales Dorf namens Zaffaraya mit Steuergeldern, lässt sie kriminelle Bettelbanden grosszügig gewähren und stört sich nicht an herumlungern und pöbelnden Personen rund um die Heiliggeistkirche. Stühle, Tische und Stände, welche die Bevölkerung zum Verweilen in der schönen Altstadt einladen, sind aber offenbar nicht genehm und werden vom links-grünen Gemeinderat als störend taxiert.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehenden Gartenbeizen und Verkaufsstände die Innenstadt beleben. Insbesondere an warmen Sommerabenden lädt dieses Ambiente nach der Arbeit oder nach der Einkaufstour zu weiterem Verweilen im Zentrum von Bern ein. Zudem können die innenstädtischen Unternehmungen dank Aussenutzung mehr Umsatz generieren und Arbeitsplätze schaffen, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen resp. die Beschäftigungszahlen auswirkt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den verhängten Bewilligungsstopp mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Unternehmungen, welche im letzten Jahr Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betrieben, ist dies unverzüglich und im gleichen Rahmen wieder zu ermöglichen.
3. Unternehmungen, welche neu Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betreiben wollen, ist eine faire und unvoreingenommene Prüfung ihres Gesuchs zu garantieren.

Soweit die Motion den Kompetenzbereich des Gemeinderates betrifft, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Moratorium des Gemeinderates schafft unter den Innenstadtgeschäften grosse Unsicherheit. Weiter sind diverse Verfahren zum gemeinderätlichen Entscheid hängig. Eine rasche Klärung der Situation durch den Stadtrat dient deshalb allen Beteiligten.

Bern, 14. August 2008

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF), Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Anastasia Falkner, Dannie Jost, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Markus Kiener, Pascal Rub, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Da die Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bedeutung und Grenzen von Strassencafés in der Stadt Bern

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Strassencafés sehr beliebt sind, zum Charme der Stadt Bern beitragen und eine wirtschaftliche Bedeutung haben. Er bedauert daher, dass der von der Motion aufgenommene Sachverhalt in den Medien teilweise missverständlich dargestellt worden ist: Es ist keineswegs so, dass der Gemeinderat die Aussenbestuhlung in der Altstadt unterbinden will. Ebenso wenig hat er ein generelles Moratorium für neue Strassencafés erlassen. Vielmehr wurden in der Berner Altstadt allein zwischen Januar und August 2008 unter dem Strich 13 neue Aussenbestuhlungen bewilligt. Damit konnte die Gesamtzahl Strassencafés im UNESCO-Perimeter von 105 im Jahr 2004 auf 126 im Jahr 2008 angehoben werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Aussenbestuhlungen auf privatem Boden (z.B. Casinoterrasse, Progr), in Parkanlagen (z.B. kleine Schanze) und in den Aussenquartieren.

Der Gemeinderat will die langjährige Praxis der Aussenbestuhlungen nicht grundsätzlich in Frage stellen. Punktuelle Korrekturen sind jedoch dort nötig, wo wichtige öffentliche Bedürfnisse mit der Nutzung der Strassen durch Cafés zu Konflikten führen. Das ist insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen der oberen Altstadt der Fall. So werden beispielsweise allein durch die Spitalgasse täglich rund 650 öV-Kurse mit 42 000 Fahrgästen geführt. In der Schauptplatzgasse sind die Frequenzen ähnlich hoch. Werden diese Verkehrsachsen und die Lauben immer stärker gewerblich genutzt, droht eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen vermehrt auf die Fahrbahn ausweichen, was die Unfallgefahr erhöht. Zudem kann es häufiger zu Verspätungen des öffentlichen Verkehrs kommen, der damit an Attraktivität verliert. Und schliesslich müssen in den stark frequentierten Gassen auch der Anlieferungsverkehr, die Abfallentsorgung, die Kurier- und Postdienste und die Notfalldienste Platz finden, damit die Innenstadt als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum funktionieren kann. Der öffentliche Raum kann deshalb nicht überall für Strassencafés und Gastbetriebe genutzt werden. Denn auch hier gilt: Es ist alles eine Frage des Masses.

Die rechtliche Grundlage für Nutzungseinschränkungen findet sich in der städtischen Strassennutzungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SNV; SSSB 732.211). Wer Strassenflächen beanspruchen will, muss jedes Jahr ein neues Gesuch stellen, da sich das räumliche Umfeld verändern kann, etwa durch Umbauten oder einmalige Events wie die EURO 08. Nach Artikel 3 der Strassennutzungsverordnung kann eine solche Bewilligung verweigert werden, wenn eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder des Stadtbilds zu befürchten ist oder die öffentliche Sicherheit gefährdet erscheint.

Dass die Nichterteilung von Bewilligungen für Strassencafés in der Altstadt grundsätzlich rechtens ist, wurde durch einen Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 18. Juli 2008 bestätigt. Die Regierungsstatthalterin hat eine Beschwerde eines Restaurantbetreibers abgewiesen, welcher sich gegen die Nichtgewährung der Aussenbestuhlung in der Schauptplatzgasse gewehrt hatte. Dabei führte die Regierungsstatthalterin unter anderem aus: „Die geplante

Aussenbestuhlung verringert die Breite der seitlichen Ausgänge der Lauben, was zur Folge hat, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern weniger Platz zwischen der Laube und der Strasse zur Verfügung steht. Dadurch sind gefährliche Situationen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und dem Verkehr vorhersehbar. (...) Der Auffassung der Stadt betreffend die Übernutzung der Schauplatzgasse ist ohne weiteres zuzustimmen. (...) Das Interesse der Stadt an der Gewährleistung der Sicherheit ist höher zu gewichten als die finanziellen Interessen der Beschwerdeführer. (...) Dabei ist festzuhalten, dass der Beschwerdeführer in seiner Tätigkeit nicht gänzlich eingeschränkt ist, sondern vielmehr seinen Betrieb wie bisher weiterführen kann. (...) Es muss der Stadt möglich sein, einzuschreiten, bevor Zwischenfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern geschehen.“

Nutzungskonzept öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum der Stadt Bern steht - gerade in der Innenstadt - unter zunehmendem Nutzungsdruck. Die aktuelle Thematik der Strassencafés ist dabei nur einer unter mehreren Aspekten. So sorgen beispielsweise die zahlreichen mobilen Werbeständer regelmässig für enge Platzverhältnisse und entsprechende Mobilitätseinschränkungen: Wurden in der Altstadt noch im Jahr 2003 gerade mal 93 bewilligte Reklameständer auf öffentlichem Grund gezählt, hat sich diese Zahl bis im Jahr 2008 auf 186 verdoppelt. Der Gemeinderat will daher mit einem Nutzungskonzept für die Zukunft regeln, wie die vielfältigen und sich verändernden Bedürfnisse unter Einhaltung des Rechtsgleichheitsgebots in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden können. Dabei sollen die Anliegen des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Velofahrerinnen und Velofahrer, des Gewerbes (Anlieferung, Entsorgung, Strassencafés), der mobilitätseingeschränkten Menschen (Sitzgelegenheiten, Platz für Rollstühle) und der technischen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt werden.

Prioritär ist insbesondere ein Nutzungskonzept für die Innenstadt, in welchem ebenfalls Fragen rund um die Nutzung der privaten Lauben, der Parkierung sowie des Güterumschlags geklärt werden sollen. Geplant ist, den Entwurf für ein Nutzungskonzept Innenstadt im Sommer 2009 in die Mitwirkung zu geben.

Bewilligungspraxis für Strassencafés

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage hat der Gemeinderat im Sommer 2007 beschlossen, dass bis zum Vorliegen des Nutzungskonzepts in der oberen Altstadt (und nur hier) keine neuen Aussenbestuhlungen mehr bewilligt werden sollen. Zudem hat er die Gewerbeполиzei angewiesen, in der Spital- und Marktgasse keine Bewilligungen für Aussenbestuhlungen mehr zu erteilen. Dieser Entscheid erfolgte aus den dargelegten Sicherheitsüberlegungen und betraf Cafés in der Spitalgasse; aus der Marktgasse lagen keine Gesuche vor. Selbstverständlich sind die betroffenen Betriebe dabei vorgängig von der Gewerbeполиzei informiert worden. Für die übrigen 76 Gastbetriebe in der oberen Altstadt veränderte sich mit diesen Grundsatzentscheiden des Gemeinderats, an denen er bis zum Vorliegen eines Nutzungskonzepts festhält, nichts.

Gegen die Verweigerung von Aussenbestuhlungen ist in 8 Fällen Beschwerde eingereicht worden. Zwei dieser Beschwerden sind zurzeit vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern, eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern sowie vier Beschwerden bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) hängig. Ein ablehnender Entscheid der Direktion SUE wurde nicht weitergezogen und ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Die Frage der Nutzung des öffentlichen Raums durch Strassencafés wird mittlerweile von weit reichenden Verfahrensfragen begleitet: Am 8. August 2008 hat das Bundesgericht in einem Winterthurer Fall entschieden, dass Strassencafés neben der Gewerbebewilligung eine Baubewilligung benötigen. Dies ist für die Stadt Bern insofern von Bedeutung, als Strassencafés bisher nur mittels einer Gewerbebewilligung bewilligt wurden, welche in einem – gegenüber den Baubewilligungen - deutlich einfacheren Verfahren erteilt werden. Nach einer ersten Einschätzung des Gemeinderats wird das Bundesgerichtsurteil daher sowohl den Gastbetrieben als auch der Stadtverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Er hat daher eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stadtkanzlei eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Vorschläge für ein möglichst einfaches und rasches Verfahren auszuarbeiten, welches den bundesgerichtlichen Vorgaben gerecht wird. Zudem wird die Arbeitsgruppe prüfen, welche Folgen das Gerichtsurteil für das angekündigte Nutzungskonzept öffentlicher Raum hat. Erst dann kann über den weiteren Umgang mit den hängigen Gesuchen entschieden werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Auswirkungen der verschiedenen offenen Fragen auf die städtischen Ressourcen lassen sich zurzeit nicht abschätzen. Insbesondere das neue Erfordernis einer Baubewilligung für Strassencafés dürfte jedoch zu spürbaren Mehraufwendungen führen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat